

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Privaten Pädagogischen
Hochschule Augustinum**

Curriculum

Hochschullehrgang

Quereinstieg

Elementarpädagogik

(120 ECTS-Anrechnungspunkte)

Curriculum

Hochschullehrgang Quereinstieg Elementarpädagogik

Studienkennzahl 730 289

(120 ECTS-Anrechnungspunkte)

Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium:

PH Kärnten: 17.03.2022

PH Steiermark: 07.03.2022

PPH Augustinum: 25.11.2022

PPH Burgenland: 10.03.2022

Datum der Genehmigung durch das Rektorat:

PH Kärnten: 18.03.2021

PH Steiermark: 08.03.2022

PPH Augustinum: 14.03.2022

PPH Burgenland: 21.03.2022



Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum	4
II.	Qualifikationsprofil	4
III.	Kompetenzkatalog	6
IV.	Zulassungsvoraussetzungen	9
V.	Modulübersicht	9
VI.	Modulbeschreibungen	11
VII.	Prüfungsordnung	31
VIII.	Schlussbemerkungen	37

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Gestaltung der Studien

Der Hochschullehrgang gliedert sich in 22 Module. Im ersten, zweiten sowie dritten Semester sind jeweils 6 Module zu absolvieren. Im vierten Semester sind 4 Module zu absolvieren.

Diese umfassen interdisziplinäre Grundlagen für pädagogisches Handeln (Module 1, 2, 3, 4, 5 im ersten Semester und Module 7, 8 im zweiten Semester), den Schwerpunkt elementare Bildung und Didaktik (Module 9, 10, 11 im zweiten Semester und 13, 14, 15, 16 und 17 im dritten Semester sowie Modul 19 im vierten Semester) und Elementarpädagogisch-praktische Studien (Modul 6 im ersten Semester, Modul 12 im zweiten Semester, Modul 18 im dritten Semester sowie Modul 22 im vierten Semester). Für individuelle Schwerpunktsetzungen sind im Curriculum zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen (Modul 20 und 21 im vierten Semester).

2. Umfang und Dauer

Der Hochschullehrgang gliedert sich in 22 Module (120 ECTS-AP) einschließlich eines theorie- und praxisorientierten Portfolios. Die Minstdauer des Hochschullehrgangs beträgt 4 Semester.

3. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen. Dieses berechtigt zur Berufsausübung als „gruppenführende Elementarpädagogin bzw. als gruppenführender Elementarpädagoge“.

4. Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 wird eine Höchststudiendauer von 8 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 4 Semester) vorgesehen.

II. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung für die im Berufsfeld notwendigen Kompetenzen ab. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 idgF verfolgt der Entwicklungsverbund Süd-Ost die Aufgaben gemäß § 8 Hochschulgesetz (HG) 2005 idgF und leitenden Grundsätze gemäß § 9 HG 2005 idgF im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung. Das zugrundeliegende, vom BMBWF vorgegebene, Curriculum wurde von

Expert*innen für das Themenfeld der Elementarpädagogik erarbeitet und garantiert österreichweit vergleichbare qualitative Standards.

2. Qualifikationen

Der Hochschullehrgang bietet aufbauend auf ein Bachelorstudium eine professions-, wissenschafts- und praxisorientierte Qualifizierung zu Elementarpädagoginnen und -pädagogen an, welche eine Berufsberechtigung zur Folge hat. Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, Kinder vom ersten bis zum siebten Lebensjahr in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen an elementaren Bildungseinrichtungen kompetent zu begleiten und anzuleiten, Bildungs Kooperationen professionell zu gestalten und qualitätsvolle Beiträge zur Organisationsentwicklung in der jeweiligen Institution zu leisten.

3. Lehr- und Lernkonzept

Kompetenzorientierung

Professionelle Handlungskompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen erfordern neben umfangreichem Fachwissen und -kenntnissen auch motivationale, volitionale und soziale Bereitschaft und Fähigkeiten. Die modulare Gestaltung des Hochschullehrgangs soll die Entwicklung des professionellen Habitus der zukünftigen Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen.

Handlungsorientierung

Der Hochschullehrgang fokussiert auf nachhaltige Lehr- und Lernprozesse im Professionalisierungskontinuum von angehenden Pädagoginnen und -pädagogen, um Handlungskompetenz für das Berufsfeld zu entwickeln. Dies wird erreicht durch handlungsorientierte, aktivierende und studierendenzentrierte Lernarrangements und Prüfungsformen. Ein zentrales Element der handlungsorientierten Prüfungskultur stellt ein theorie- und praxisorientiertes Portfolio der Studierenden dar, das hochschullehrgangsbegleitend geführt und aus dem gegen Ende des Hochschullehrgangs ausgewählte Beiträge im Rahmen der Elementarpädagogisch-praktischen Studien präsentiert werden sollen. Den Studierenden kommt im Hochschullehrgang eine hohe Eigenverantwortung für den Lehr- und Lernprozess zu.

Theorie-Praxis-Transfer

Die Elementarpädagogisch-praktischen Studien stehen im Fokus des vernetzenden, integrativen Denkens und des handlungsorientierten Kompetenztransfers. In den Elementarpädagogisch-praktischen Studien jedes Semesters wird die Verzahnung der Modulinhalte mit der Praxis angestrebt. Aufbauend auf Hospitationen im ersten Semester bilden ab dem zweiten Semester eigenverantwortliche Planung, Gestaltung, Analyse, Reflexion und Evaluation des Bildungsgeschehens den Rahmen der Elementarpädagogisch-praktischen Studien.

Lernsettings

Der Hochschullehrgang geht von einem biografischen Ansatz aus, welcher Studierende als eigenverantwortliche Individuen anerkennt und ihre aktive Auseinandersetzung mit den Studieninhalten auf der Basis ihrer Vorerfahrungen und -kenntnisse fördert. Hierbei kommt vielfältigen Lernumgebungen und Lernsettings eine zentrale Bedeutung zu. Unterstützt wird diese Vielfalt durch geeignete E-Learning-Strategien und digitale Werkzeuge.

III. Kompetenzkatalog

PROFESSIONSVERSTÄNDNIS

Absolventinnen und Absolventen

... sind sich ihrer eigenen Werthaltungen sowie Menschen-, Kinder-, Gesellschafts- und Weltbilder bewusst und bereit, diese kritisch zu hinterfragen.

... verfügen über ein theoretisches Verständnis elementarpädagogischer Professionalität und professionellen Handelns, reflektieren das Handlungsfeld der Elementarpädagogik dahingehend und setzen diese Erkenntnisse in der Planung und Gestaltung im Arbeitsfeld um.

... können biografische Erfahrungen an sich und in der Lebensgeschichte anderer Personen in Hinblick auf die jeweilige Performanz verstehend wahrnehmen und professionell weiterentwickeln.

ALLGEMEINE PÄDAGOGISCHE KOMPETENZ

Absolventinnen und Absolventen

... verfügen über Grundkenntnisse pädagogischer Begriffe, Theorien sowie Konzepte und sind in der Lage diese als Basis für ihr pädagogisches Denken und Handeln heranzuziehen.

... verfügen über Kenntnisse in psychologischen und soziologischen Theorien der Entwicklung und der Sozialisation von Kindern, der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der Motivation sowie der lernmethodischen Kompetenzen und der Bedeutung sozialen Lernens.

... können Verfahren zur Beobachtung und Einschätzung des Entwicklungsstandes adäquat einsetzen, Dokumentationen erstellen sowie entwicklungsfördernde Maßnahmen ableiten und realisieren.

... kennen unterschiedliche, speziell auf frühkindliche Lernprozesse bezogene Formen des Lernens.

... nehmen Erziehungsberechtigte im Rahmen der Bildungs Kooperation als Expertinnen und Experten für ihre Kinder wahr.

... sehen die von ihnen begleiteten Kinder als Gestaltende ihrer Lern- und Bildungsprozesse und können diese ko-konstruktiv begleiten.

FACHLICHE UND DIDAKTISCHE KOMPETENZ

Absolventinnen und Absolventen

... schätzen die Entwicklung und Lernvoraussetzungen des Kindes aufgrund von Beobachtung und Interaktion ein, verfügen über fachtheoretisches Wissen und wenden Beobachtungsverfahren und Dokumentationsformen an.

... entwickeln didaktische Kompetenzen aufgrund aktueller Forschungserkenntnisse und zeigen ihr reichhaltiges Methodenrepertoire in der praktischen Umsetzung.

... wissen um die Bedeutung des freien Spiels für die frühkindliche Bildung und begleiten diese kokonstruktiv.

... erkennen die Auswirkung des Raumkonzeptes und dynamischer Umgebung auf die Lern- und Bildungsprozesse der Kinder.

... wissen um die Bedeutung des Spiels als Ausdrucksform des Kindes und als wichtigste Lernform der elementaren Bildung.

... schaffen kindgemäße Möglichkeiten zur Partizipation als Grundlage für demokratisches Handeln.

... kennen die Dimensionen der pädagogischen Qualität und sehen es als ihre Aufgabe, diese in der Einrichtung zu entwickeln und zu sichern.

DIVERSITÄTS- UND GENDERKOMPETENZ

Absolventinnen und Absolventen

... sind in der Lage, Kinder als Ausgangspunkt ihrer pädagogischen Arbeit zu sehen, sie gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten angemessen zu fördern sowie auf ihre Ressourcen einzugehen.

... nehmen eine inklusive sowie ressourcenorientierte Grundhaltung ein, besitzen integriertes Wissen über inklusive Pädagogik und können mit Diversität und Heterogenität im Rahmen eines institutionellen Gesamtkonzepts konstruktiv und wertschätzend umgehen.

... reflektieren unter Einbeziehung der kulturellen Wertevielfalt in der Gesellschaft die eigenen Einstellungen und Vorurteile gegenüber Diversität und Heterogenität.

... respektieren und beachten die kulturellen Hintergründe und die Diversität von Zielen und Werten in der Bildung von Kindern und können die Vielfalt der Kinder, z.B. in Bezug auf

kulturelle Aspekte, sprachliche Bildung, Geschlecht, sozioökonomischen Status und Bildungshintergrund, für ihre Tätigkeit konstruktiv nutzen.

SELBSTKOMPETENZ

Absolventinnen und Absolventen

... besitzen Reflexionskompetenz hinsichtlich des eigenen Handelns, der Verhaltensmuster, Rollen und Werthaltungen im pädagogischen Kontext.

... gestalten ko-konstruktive Interaktionsprozesse und können Widersprüche und Konflikte aushalten beziehungsweise bearbeiten.

... entwickeln die Fähigkeit zur Wahrnehmung eigener Ressourcen sowie ein Bewusstsein hinsichtlich eines selbstverantwortlichen Umgangs mit Belastungssituationen.

... verstehen lebensbegleitendes Lernen als wesentliche Komponente der eigenen beruflichen Professionalität.

... zeigen die Bereitschaft, die Bildungsinstitution für Personen zu öffnen, die ihre fachlichen oder persönlichen Erfahrungen an die Kinder weitergeben können, für Hospitationen sowie zur Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung.

SOZIALE KOMPETENZ

Absolventinnen und Absolventen

... haben Kenntnisse und reflektierte Erfahrungen zu kooperativen Lernformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften und unterstützen die Entwicklung sozialer Kompetenz bei Kindern.

... können selbstreflektiert und theoriegestützt Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen gestalten.

... sind fähig, die Einzigartigkeit der kindlichen Entwicklung und die Vielfalt kindlicher Lebenswelten zu verstehen, zu akzeptieren, wertzuschätzen und bei der Gestaltung der pädagogischen Arbeit zu beachten.

... richten ihr Handeln im Sinne der Kinderrechte und sozialer Verantwortung aus.

... verfügen über differenzierte gruppenspezifische Kenntnisse und wenden diese in der Begleitung von Gruppen an.

... verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten sowie zur Konfliktbegleitung und -moderation mit Kindern sowie zur Prävention von Gewalt.

... wissen um die Bedeutung von Bildungs Kooperationen mit Eltern und Erziehungsberechtigten und berücksichtigen dabei unterschiedliche familiäre Konstellationen.

... kennen wissenschaftliche Modelle und Theorien zum Verständnis zwischenmenschlicher Kommunikation und Interaktion und können dieses Wissen zum Verstehen von Interaktionen im Handlungsfeld nutzen.

... haben die Fähigkeit und Bereitschaft zum Diskurs und zur Zusammenarbeit im Team sowie an allen an der Bildung des Kindes Beteiligten.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 3e HG 2005 den Abschluss eines Studiums im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Zudem wird die Absolvierung eines Selbstevaluierungstools vor Beginn des Hochschullehrgangs als Zulassungsbedingung festgelegt.

Studienwerberinnen und Studienwerber haben zumindest Sprachkenntnisse auf dem Referenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen – (GER) aufzuweisen.

2. Reihungskriterien

Das Rektorat kann Reihungskriterien verordnen, welche dann im Mitteilungsblatt/auf der Webseite der Pädagogischen Hochschule zu veröffentlichen sind.

V. Modulübersicht

Die Module sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV- Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Semesterwochenstunden (SWS) genannt.

1. Semester	Module	LV- Typ	ECTS	SWS
Modul 1	Einführung in die Pädagogik		5	
1.1	Theorien, Konzepte und Ansätze der Pädagogik	VO	3	2
1.2	Multiple Perspektiven auf die Elementarpädagogik	VO	2	1
Modul 2	Lernen und Entwicklung		5	
2.1	Lernen und Entwicklung aus interdisziplinärer Sicht	VO	3	2

2.2	Lernen durch und in Beziehung	SE	2	1
Modul 3	Sozialisation und Bildung		5	
3.1	Kindliche Lebenswelten	SE	3	2
3.2	Gesellschaftspolitische und bildungsökonomische Aspekte des Kindseins	SE	2	1
Modul 4	Diversitätssensible Pädagogik		5	
4.1	Theorien und Modelle zu Diversität und Intersektionalität	VO	2	1
4.2	Pädagogik der Vielfalt	SE	3	2
Modul 5	Interaktion und Kommunikation		5	
5.1	Biographiearbeit und professionelle Selbstreflexion	UE	2	1
5.2	Intra- und interpersonelle Kommunikation	SE	3	2
Modul 6	Elementarpädagogisch-praktische Studien		5	
6.1	Orientierungspraktikum	PR	4	3
6.2	Analyse und Reflexion	UE	1	1

2. Semester	Module	LV-Typ	ECTS	SWS
Modul 7	Grundlagen Elementarpädagogik		5	
7.1	Lernen und Entwicklung	VO	2	1
7.2	Elementardidaktik I	SE	3	2
Modul 8	Pädagogischer und rechtlicher Qualitätsrahmen		5	
8.1	Rechtliche Grundlagen	VO	2	1
8.2	Pädagogische Qualität	SE	3	2
Modul 9	Sprachliche Bildung		5	
9.1	Sprach(en)entwicklung und -erwerb	SE	2	1
9.2	Sprach(en)bildung und -förderung	SE	3	2
Modul 10	Wahrnehmung und Bewegung		5	
10.1	Wahrnehmungs- und motorische Entwicklung	SE	2	1
10.2	Wahrnehmungs- und motorische Entwicklung begleiten und initiieren	SE	3	2
Modul 11	Soziabilität		5	
11.1	Sozial-emotionale Entwicklung	SE	2	1
11.2	Sozial-emotionale Entwicklung begleiten und initiieren	SE	3	2
Modul 12	Elementarpädagogisch-praktische Studien I		5	
12.1	Begleitetes Praktikum	PR	4	3
12.2	Reflexion des Theorie-Praxis-Transfers	UE	1	1

3. Semester	Module	LV-Typ	ECTS	SWS
Modul 13	Pädagogisches Denken und Handeln		5	
13.1	Diversität	SE	2	1
13.2	Elementardidaktik II	SE	3	2
Modul 14	Handeln im System		5	
14.1	Professionalität	SE	2	1
14.2	Bildungsk Kooperationen	SE	3	2
Modul 15	MINT-Bildung		5	
15.1	MINT-Kompetenzen	SE	2	1
15.2	MINT-Bildungsprozesse begleiten und initiieren	SE	3	2
Modul 16	Musikalische Bildung		5	
16.1	Rhythmisch-musikalische Entwicklung	SE	2	1
16.2	Musikalische Bildungsprozesse begleiten und initiieren	SE	3	2
Modul 17	Kreative Bildung		5	
17.1	Entwicklung kreativer Ausdrucksformen	SE	2	1
17.2	Kreative Ausdrucksformen begleiten und initiieren	SE	3	2

Modul 18	Elementarpädagogisch-praktische Studien II		5	
18.1	Begleitetes Praktikum	PR	4	3
18.2	Reflexion des Theorie-Praxis-Transfers	UE	1	1

4. Semester	Module	LV-Typ	ECTS	SWS
Modul 19	Handeln im System II		5	
19.1	Professionelles Rollen- und Selbstverständnis	UE	2	1
19.2	Spezifische Aspekte von Bildungs Kooperationen	SE	3	2
Modul 20	Wahlpflichtmodul* Elementarpädagogische Schwerpunktsetzungen 1		5	
20.1	Inklusion und Mehrsprachigkeit (PH Steiermark)	SE	5	3
Modul 21	Wahlpflichtmodul * Elementarpädagogische Schwerpunktsetzungen 2		5	
21.1	Kulturelle Diversität und religiöse Pluralität (PPH Augustinum)	SE	5	3
Modul 22	Elementarpädagogisch-praktische Studien III		15	
22.1	Begleitetes Praktikum	PR	12	9
22.2	Reflexion des Theorie-Praxis-Transfers	UE	3	3

* Angebot kann gemäß den Verlautbarungen des jeweiligen Hochschulstandortes variieren.

VI. Modulbeschreibungen

Modul 1	Einführung in die Pädagogik
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: - Ideengeschichte der Pädagogik sowie Ausdifferenzierung der wissenschaftlichen Disziplin (Elementarpädagogik, Schulpädagogik, Andragogik, Gerontagogik, Sozialpädagogik etc.) - Grundbegriffe der Pädagogik (Betreuung, Erziehung, Bildung, Lernen, Entwicklung, Didaktik, Förderung, Inklusion, Selbstwirksamkeit, Pädagogischer Takt, Lob, Anerkennung, Motivation etc.) und wissenschaftstheoretische Begriffe (Theorie, Konzept, Modell, Induktion, Deduktion etc.) - Ausgewählte pädagogisch relevante Theoriegebäude (Lehr- und Lerntheorien, Attributionstheorien, Selbstwirksamkeitstheorien etc.) - Geschichte der Elementarpädagogik - Protagonist/inn/en und Strömungen in der Elementarpädagogik - Internationale Entwicklungen im Bereich der Elementarpädagogik (Ausbildung, Struktur, Konzepte etc.)

**Erwartete Lernergebnisse
und Kompetenzen**

Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,

- die Pädagogik als wissenschaftliche Disziplin historisch herzuleiten und wesentliche Strömungen zueinander in Beziehung zu setzen.
- Teildisziplinen in ihren Überschneidungen und Abgrenzungen zu diskutieren.
- Grundbegriffe der Pädagogik im Diskurs differenziert anzuwenden.
- wissenschaftstheoretische Begriffe im Diskurs differenziert anzuwenden.
- exemplarisch Theorien zu beschreiben und ihre Relevanz für die pädagogische Praxis zu erörtern.
- historische Meilensteine in Hinblick auf die Weiterentwicklung des Praxisfelds sowie der Teildisziplin Elementarpädagogik zu benennen und die Auswirkungen auf die Professionsentwicklung zu diskutieren.
- den Einfluss ausgewählter Protagonist/inn/en und deren Ideengut zu beschreiben sowie ihre Auswirkungen auf die gegenwärtige Elementarpädagogik zu skizzieren.
- die österreichische Situation hinsichtlich Ausbildung, Struktur und Konzepte im internationalen Vergleich zu verorten.

Modul 2	Lernen und Entwicklung
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Entwicklungspsychologische Zugänge zu Lernen und Entwicklung • Dynamische Entwicklungsverläufe und Meilensteine der kindlichen Entwicklung • Interdisziplinäre Zugänge zu Lernen und Entwicklung (Neurowissenschaft, Biologie, Anthropologie, Gender Studies, Cultural Studies, Disability Studies etc.) • Bindung und Lernen • Akteurinnen und Akteure von Bindung und Lernen (primäre Bezugspersonen, Peers, Pädagog/inn/en etc.) • Lehr-Lern-Theorien/ Lehr-Lern-Settings
	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • die Bedeutung von Lernen und Entwicklung über die gesamte Lebensspanne darzustellen.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	• domänenspezifische und -übergreifende Meilensteine der kindlichen Entwicklung zu kennen und mit Blick auf individuelle, dynamische Entwicklungsverläufe zu diskutieren. • Erkenntnisse anderer Disziplinen in den pädagogischen Diskurs über Lernen und Entwicklung einzubeziehen. • das Konzept der Bindung theoretisch zu beschreiben und ihre praktischen Auswirkungen auf Entwicklung und Lernen darzustellen. • die soziale Eingebundenheit von Lernen zu erörtern und die Bedeutung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure auf Lernprozesse und die Ausgestaltung von Lehr-Lern-Settings differenziert zu diskutieren. • ausgewählte Lehr-Lern-Theorien auf das elementarpädagogische Praxisfeld umzulegen.
---	--

Modul 3	Sozialisation und Bildung
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Aktuelle Kindheitskonzepte und ideengeschichtliche Positionen • Sozialisation und Enkulturation in der Lebensphase Kindheit • Herkunftssysteme in ihrer Vielfalt und Bedeutung als primärer Sozialisationskontext • Historische Entwicklung sowie nationale und internationale Vergleiche institutioneller kindlicher Lebenswelten • Aktuelle Bedingungen, Chancen und Herausforderungen (gegenwärtiger) unterschiedlicher Familienentwürfe • Theoretische und empirische Zugänge in Bezug auf Bildungschancen und -gerechtigkeit • Relevanz sozialer, gesellschaftspolitischer und bildungsökonomischer (Un)Gleichheit für Bildungsbiographien und die pädagogische Praxis • Reflexion der eigenen Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsbiographie, auch in Bezug auf (Un)Gleichheit(en)
	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • aktuelle Kindheitskonzepte zu erläutern und im historischen Kontext zu reflektieren. • den Sozialisationsprozess und die Sozialisationsphasen in der Kindheit darzustellen sowie

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Enkulturation als Teil der frühkindlichen Sozialisation im Sinne eines unbewussten Lernprozesses zu erfassen. • Konzepte und Studien über die Varietät von Kindheit, Lebenslagen und familiären sowie institutionellen Lebenswelten zu diskutieren und pädagogische Handlungsstränge zu formulieren. • grundlegende Theorien und empirische Zugänge zu Fragestellungen in Bezug auf Bildungschancen und -gerechtigkeit vor dem Hintergrund sozialer, gesellschaftspolitischer und bildungsökonomischer (Un)Gleichheiten zu erörtern, kritisch zu interpretieren und daraus adäquate Handlungsstrategien für den pädagogischen Alltag zu entwickeln. • ihre eigene Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsbiographie als Basis ihres pädagogischen Wirkens kritisch zu reflektieren und zu analysieren.
---	---

Modul 4	Diversitätssensible Pädagogik
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Diversitätsdimensionen und Intersektionalität (Gender, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, physische und psychische Voraussetzungen, Generationen etc.) • Vielfalt in der Institution • Maxime der Normalität von Verschiedenheit • Vielfalt als Prämisse von Inklusiver Pädagogik • Interkulturelle Pädagogik • Vorurteilsbewusste Bildung • Geschlechtersensible Pädagogik
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • die Dimensionen von Diversität darzustellen. • die Wechselwirkungen der Dimensionen von Diversität zu erörtern und Folgerungen für gesellschaftliche Handlungsfelder abzuleiten. • die Vielfalt der Menschen und deren Potenzial zu erkennen und für das Berufsfeld zu diskutieren. • Verschiedenheit als Normalität anzuerkennen und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen zu reflektieren. • Grundlagen inklusiver Pädagogik im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit praxisorientiert darzustellen und deren Bedeutung für das Arbeitsfeld zu erkennen.

	• die unterschiedlichen Wertesysteme und Zugänge bezüglich Bildung anzuerkennen und kultursensibel zu diskutieren. • sich mit den Vorurteilen hinsichtlich kultureller Vielfalt im pädagogischen Kontext auseinanderzusetzen und darüber zu reflektieren. • Zugänge gendersensibler Pädagogik zu diskutieren sowie Bildungsmittel und Spielmaterialien dahingehend zu analysieren.
--	--

Modul 5	Interaktion und Kommunikation
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Persönlichkeitskompetenz • Menschenbild und Werthaltungen • Rollenverständnis in der Pädagogik • Professionelles Selbstverständnis • Modelle und Theorien der Kommunikation • Gesprächsführung in unterschiedlichen Interaktionssettings • Kooperations- und Konfliktkultur • Grundlagen der Gruppendynamik
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • sich auf Lernprozesse hinsichtlich ihrer Persönlichkeit einzulassen, um eigene Stärken sowie Entwicklungsfelder für das Handeln im Berufsfeld zu erkennen und reflektieren. • sich ihrer Menschenbilder und Werte bewusst zu werden, um eigene Haltungen und Einstellungen vor dem Hintergrund einer professionellen Orientierung zu diskutieren. • professionelle Denkweisen von pädagogischem Alltagswissen zu unterscheiden. • sich mit dem Berufsfeld auseinanderzusetzen und über ihren Professionalisierungsprozess zu reflektieren. • Modelle und Theorien der Kommunikation zu erläutern und zu vergleichen. • den Zusammenhang zwischen Gesprächshaltung, Setting und Kommunikationsverhalten als Basis einer konstruktiven Gesprächsführung darzustellen. • Theorien zur Entstehung von Konflikten und Modelle zur Bewältigung zu erläutern. • Aspekte der Gruppendynamik zu kennen und im pädagogischen Handeln zu berücksichtigen.

Modul 6	Elementarpädagogisch-praktische Studien
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Unterschiedliche Einrichtungen, Organisationsformen und die jeweiligen Rahmenbedingungen • Kommunikation, Kontakt und Beziehungsaufbau im Praxisfeld • Beziehungen zu und Dialoge mit Kindern • Reflexion und Analyse der Praxiserfahrungen • Selbst- und Fremdwahrnehmung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • ihre Erfahrungen aus der Hospitation in unterschiedlichen elementarpädagogischen Organisationsformen zu beschreiben. • strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen erschließen und deren Bedeutung für das pädagogische Handeln zu reflektieren. • pädagogische Konzepte der Einrichtungen zu vergleichen. • sich mit Offenheit in das Praxisfeld einzubringen. • Beziehungen zu bzw. Dialoge mit Kindern anzubahnen und sich darauf einzulassen. • Erfahrungen in den Einrichtungen theoriegeleitet zu analysieren. • Erfahrungen aus der Praxis zu beschreiben und Erkenntnisse zu diskutieren. • Selbst- und Fremdwahrnehmung hinsichtlich ihrer Interaktion zu reflektieren.

Modul 7	Grundlagen Elementarpädagogik
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Lernen und Lerntheorien (Spiel, forschendes Lernen, Peer Learning, Modelllernen etc.) • Entwicklung und Entwicklungstheorien (Meilensteine der Entwicklung, Motorik, Kognition, Wahrnehmung, Sprache, Emotionen, Sozialverhalten etc.) • Bindungstheorien & Beziehung als Grundlage von Lernen • Pädagogische Orientierung

	(Bild vom Kind, Prinzipien für die Begleitung von Bildungsprozessen, Bildungsverständnis etc.) • Raumkonzepte und dynamische Lernumgebung • Freispiel und Tagesgestaltung • Beobachtung und Dokumentation (Wahrnehmungsfilter/-fehler, Methoden der Beobachtung, Instrumente etc.) • Begleitung und Planung von ko-konstruktiven Lern-, Bildungsprozessen und Lernarrangements (Freispiel, Bildungsangebote etc.)
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • die Beziehung als Grundlage des ko-konstruktiven Lernens zu verstehen und können unterschiedliche Formen des frühkindlichen Lernens, insbesondere des Spiels erläutern. • die Meilensteine in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen zu benennen und zu beobachten. • pädagogische Orientierungen zu diskutieren und die eigene Einstellung bzw. Haltung zu reflektieren. • die Wechselbeziehung zwischen Raumkonzepten bzw. dynamischer Lernumgebung und frühkindlichem Lernen zu erläutern und exemplarisch zu gestalten. • den Wert des Freispiels für Lernen und Entwicklung im Bildungsgeschehen zu erkennen und ko-konstruktiv Lernprozesse bzw. Lernarrangements zu begleiten, unterstützen und zu planen. • die Bedeutung von Beobachtung und Dokumentation für die Begleitung von Bildungsprozessen heranzuziehen. • Methoden und Instrumente der Beobachtung und Dokumentation zu beurteilen.

Modul 8	Pädagogischer und rechtlicher Qualitätsrahmen
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Rechtliche Grundlagen elementarer Bildungseinrichtungen und deren Träger sowie des Dienstrechts (Landesspezifische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetze, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, DSGVO, KJHG etc.) • Menschenrechte, Kinderrechte, Behindertenrechtskonvention • Rechtliche und administrative Aspekte elementarpädagogischer Praxis (Aufsichtspflicht, Anwesenheit, Hygienemaßnahmen etc.) • Pädagogische Grundlagendokumente

	(BildungsRahmenPlan, Modul für das letzte Kindergartenjahr etc.) • Pädagogische Qualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung • Qualitätskriterien und -standards (Erhebungs- und Messinstrumente) • Elementarpädagogische Berufsfelder und Institutionen - Professionsverständnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und pädagogischer Praxis
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • bildungs- und betreuungsbezogene Grundlagen des österreichischen Rechtssystems in Bezug auf elementare Bildungseinrichtungen zu beschreiben. • Menschenrechte, die Rechte der Kinder und die Konvention für Menschen mit Behinderungen zu diskutieren und daraus Konsequenzen für das pädagogische Handlungsfeld abzuleiten. • die Aufgaben im Bereich der Verwaltung und Administration zu beschreiben. • die pädagogischen Grundlagendokumente als Orientierung für den pädagogischen Alltag darzustellen. • Begriffe, Konzepte, Verfahren und Instrumente pädagogischer Qualität zu erörtern. • pädagogisches Handeln auf der Grundlage von Qualitätskriterien und -standards zu planen, zu reflektieren und zu analysieren. • das Spannungsfeld von pädagogischen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen kritisch zu reflektieren.

Modul 9	Sprachliche Bildung
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Linguistische Grundlagen (Theorien zum Spracherwerb, Erst-, Zweitsprache, Mehrsprachigkeit etc.) • Meilensteine des Spracherwerbs bei Deutsch als Erst- und Zweitsprache und Einflussfaktoren (Förderliche und hemmende Bedingungen für den Spracherwerb, biologische, kognitive und soziale Voraussetzungen für die Sprachaneignung etc.) • Sprachstandsfeststellung

	• Sprach(en)sensible Gestaltung der Bildungsarbeit (Sprachvorbild etc.) • Konzepte zur Sprachbildung und Sprachförderung (alltagsintegrierte Sprachförderung, Sprachförderprogramme etc.) • Methoden zur Sprachbildung und Sprachförderung (handlungsbegleitendes Sprechen, korrekatives Feedback, paraphrasieren, Fragen stellen etc.) • Buchkultur und early literacy (unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit) • Sprachdiversität und Mehrsprachigkeit (Sprach(lern)biographien, Sprachidentität etc.)
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • linguistische Grundlagen zur Begründung ihres pädagogischen Handelns heranzuziehen. • auf Basis der Meilensteine des Spracherwerbs und komplexer Prozesse der Sprachaneignung die sprachlichen Kompetenzen von Kindern einzuschätzen. • den Sprachstand von Kindern zu beobachten und zu dokumentieren. • das Bildungsgeschehen sprach(en)sensibel zu planen und sich als Sprachvorbild zu reflektieren. • Konzepte und Methoden der Sprachbildung und Sprachförderung auszuwählen und zu reflektieren. • frühe literale und literarische Bildung unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit darzustellen. • die Sprachdiversität und Sprachlernbiographien der Kinder zu analysieren und Konsequenzen für Bildungsarrangements abzuleiten.

Modul 10	Wahrnehmung und Bewegung
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Entwicklung der Wahrnehmung (visuell, auditiv, taktil-kinästhetisch, vestibulär, gustatorisch, olfaktorisch etc.) • Meilensteine der grob-, fein- und graphomotorischen Entwicklung • Psychomotorik • Sensorische Integration • Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements unter Berücksichtigung der Wahrnehmung und Psychomotorik • Gesundheit und Prävention

	• Beobachtung, Dokumentation und Interpretation individueller Lern- und Entwicklungsprozesse im Bereich der Wahrnehmung und Motorik
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • die kindliche Entwicklung verschiedener Wahrnehmungsbereiche zu beschreiben. • Meilensteine der Entwicklung von Grob-, Fein- und Graphomotorik darzustellen. • das Zusammenspiel von Körper- und Bewegungserfahrungen und Identitätsentwicklung zu beschreiben. • das Konzept der sensorischen Integration und seine Umsetzungsmöglichkeiten im pädagogischen Kontext zu beschreiben. • Spiel- und Lernarrangements in den Entwicklungsbereichen der Wahrnehmung und Motorik zu begleiten und zu planen. • Lern- und Entwicklungsprozesse im Bereich der Wahrnehmung und Motorik zu beobachten, zu dokumentieren und zu interpretieren. • Themen der physischen und psychischen Gesundheit sowie Präventionskonzepte (Sicherheit, Missbrauch, Abhängigkeiten etc.) alters- und entwicklungsangemessen und integrativ zu diskutieren.

Modul 11	Soziabilität
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Identität und Identitätsentwicklung • Theory of Mind (Empathie und prosoziale Responsivität, Moralentwicklung etc.) • Emotionale Entwicklung (Entwicklung des Emotionserlebens, der Emotionsregulation, Sexualität etc.) • Entwicklung interpersoneller Beziehungen • Resilienz (Kindliche Lebensbiographien, Ressourcen etc.) • Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements hinsichtlich sozialer und emotionaler Kompetenzen • Beobachtung, Dokumentation und Interpretation individueller

	Lern- und Entwicklungsprozesse im Bereich der sozialemotionalen Entwicklung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • Theorien und empirische Befunde zur sozial-emotionalen Entwicklung zu erörtern. • theoretische Konzepte und empirische–Befunde als Orientierung für die Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements darzulegen. • kindliche soziale und emotionale Ausdrucks- und Verhaltensweisen zu erklären und pädagogisches Handeln daraus abzuleiten. • Resilienzmodelle zu erklären und Konsequenzen für die pädagogische Praxis daraus abzuleiten. • Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation der sozialemotionalen Entwicklung zu benennen. • Impulse für individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse, auf Grundlage von Beobachtungsergebnissen, und damit verbundene Interpretationen abzuleiten. • Materialien zur Begleitung und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements im Feld der sozial-emotionalen Entwicklung kritisch zu betrachten und einzusetzen.

Modul 12	Elementarpädagogisch-praktische Studien I
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Im Praxisfeld der Elementarpädagogik ankommen (Beobachten, explorieren, Beziehungsaufbau, Raum und Zeit, Spiel- und Lernarrangements etc.) • Kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse beobachten und dokumentieren • Freies Spiel begleiten und Interaktionen gestalten • Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements (Sprache, Wahrnehmung und Bewegung, Soziabilität) • Reflexion von Beobachtung, Dokumentation, pädagogische Handlung • Qualität der pädagogisch-praktischen Arbeit durch theoriegeleitete Indikatoren und Reflexion identifizieren
	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	• im Praxisfeld Elementarpädagogik Beziehungen aufzubauen und sich in den räumlich-zeitlichen Strukturen zu orientieren. • kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse zu beobachten und zu dokumentieren. • freies Spiel ko-konstruktiv zu begleiten und Interaktionen responsiv zu gestalten. • Spiel- und Lernarrangements in ausgewählten Bildungsbereichen zu gestalten und über das pädagogische Handeln zu reflektieren. • über die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Spiel- und Lernprozesse zu reflektieren. • die pädagogische Qualität im Praktikumssetting theoriebasiert und indikatorengeleitet zu beschreiben und über die Wirkungen auf pädagogische Prozesse zu reflektieren.
---	---

Modul 13	Pädagogisches Denken und Handeln
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Dimensionen von Diversität (Kulturelle Vielfalt, Gender, Weltanschauungen, Inklusion etc.) • Vorurteilsbewusste Pädagogik • Familien als soziales Konstrukt • Individuelle Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen (Begabungen, Lerndispositionen etc.) • Interaktionsqualität (Konfliktbegleitung und -moderation etc.) • Beobachtung und Dokumentation (Ressourcenorientierung, Portfolio, Einzel- und Gruppenbeobachtung, Beobachtungsverfahren, Förderkonzepte etc.) • Begleitung und Planung von ko-konstruktiven Lern-Bildungsprozessen und Lernarrangements (Freispiel, Projektarbeit etc.)
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • die Dimensionen von Diversität zu diskutieren und eigene Erfahrungen in Bezug darauf zu reflektieren. • den Ansatz der vorurteilsbewussten Pädagogik hinsichtlich der Wirkung im Bildungsgeschehen darzustellen und Spiel- und Bildungsmittel zu beurteilen.

	• Handlungskonzepte in Bezug auf Interaktionsqualität darzustellen und exemplarisch anzuwenden. • Beobachtung und Dokumentation auf individueller Ebene und Gruppenebene für Bildung und Förderung heranzuziehen. • individuelle Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen zu erkennen und ko-konstruktive Lernprozesse bzw. Lernarrangements zu begleiten, zu unterstützen und zu planen.
--	--

Modul 14	Handeln im System
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Forschend-reflexive Haltung • Psychohygiene und Salutogenese • Selbstreflexion (Biographie-Arbeit etc.) • Umgang mit herausfordernden Belastungen und Krisen (Traumatisierung bei Kindern etc.) • Makro- und Mikrotransitionen: Gestaltung von Übergängen (Übergänge im Tagesablauf, Eingewöhnung, Kindergarten – Schule etc.) • Kooperation und Kommunikation mit Bildungspartner/inne/n und im Team (Entwicklungsgespräche, Teamsitzung, kollegiale Fallbesprechung etc.) • Vernetzung im Sozialraum • Transparenz der Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • die eigene Sozialisation sowie die eigene Lernbiographie als Wirkfaktor in Bezug auf das pädagogische Handeln zu reflektieren. • die kindliche Sozialisation sowie Lernbiographie als Wirkfaktor in Bezug auf das pädagogische Handeln zu reflektieren. • die Bedeutung von psychosozialer Gesundheit zu erläutern und auf der individuellen Ebene zu reflektieren. • spezifische, individuelle, kollektive, kindliche, familiäre und auch eigene Krisenaspekte zu identifizieren und konstruktiv zu bearbeiten.

	• Transitionen im Mikro- und Makrobereich als bedeutsame Ereignisse im kindlichen Erleben zu deuten und kennen Handlungskonzepte, um diese sensibel zu begleiten. • Formate im Rahmen der Bildungs Kooperation sowie innerhalb des Teams darzustellen und verfügen über sozial-kommunikative Kompetenzen, um diese Kooperationen zu gestalten. • Bildungs- und Lerngelegenheiten im Sozialraum zu identifizieren und entsprechende Netzwerke aufzubauen. • das Bildungsgeschehen transparent zu gestalten und Eltern/Erziehungsberechtigte/Familien sowie der Öffentlichkeit gegenüber professionell darzustellen.
--	---

Modul 15	MINT-Bildung
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Frühe mathematische Bildung (Muster und Strukturen, Raum und Form etc.) • Belebte und unbelebte Natur (Lebewesen, Ökosystem, Kräfte, Energie, Materie etc.) • Technik (Bauen und Konstruieren etc.) • Digitale Bildung (Medienkompetenzen, Digitale Medien, Coding/Roboting etc.) • Meilensteine der Entwicklung im MINT-Bereich • Experimentieren und Forsuchen (Beobachten und messen, Fragen stellen und vermuten, vergleichen und ordnen, analysieren von Daten, interpretieren und schlussfolgern) • Beobachtung, Dokumentation und Interpretation individueller Bildungs- und Lernprozesse in den jeweiligen Bereichen • Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements im Bereich der MINT-Bildung
	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • Theorien und empirische Befunde früher mathematischer, naturwissenschaftlicher, technischer und

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	digitaler Bildung zu beschreiben und im Sinne einer theoriegeleiteten Praxis kritisch zu reflektieren. • theoretische Konzepte und empirische Befunde als Orientierung für die Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements zu diskutieren. • Kenntnisse, die zum Aufbau, zur Vertiefung und Erweiterung von mathematischem, naturwissenschaftlichem, technischem und digitalem Verständnis führen, darzustellen. • den Aufbau von domänenspezifischen Kompetenzen von Kindern zu unterstützen. • Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation im Bereich der MINT-Bildung zu benennen und darauf aufbauend Impulse für individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse zu skizzieren. • Materialien zur Begleitung und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements im MINT-Bereich kritisch auszuwählen.
---	--

Modul 16	Musikalische Bildung
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Stimmbildung und Sprechtechnik • Instrumentenkunde (Klangstäbe, Glockenspiel, Xylophon, Percussion-Instrumente etc.) • Rhythmik (Wechselwirkung von Musik und Bewegung, Wahrnehmungsbereiche, Körperbewusstsein, soziale und gruppenspezifische Prozesse etc.) • Grundbewegungsarten und Bewegungsbegleitung • Einsatz der Stimme im Alltag • Improvisation mit Musik, Bewegung und Tanz • Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf musikalische Bildung und Rhythmik (Singen, tanzen, musizieren, instrumentieren etc.)
	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • stimmhygienische Maßnahmen zu beschreiben und anzuwenden. • die Sprechstimme mit abwechslungsreichen Sprachmelodien einzusetzen.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	• unterschiedliche Instrumente für Kinder auszuwählen und den Einsatz situationsorientiert zu begründen. • mit Hilfe der Rhythmik unterschiedliche Wahrnehmungsbereiche der Kinder anzusprechen. • Kreativität durch Improvisation von Bewegung, Musik und Stimme zu fördern. • Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf musikalische Bildung zu unterstützen, zu planen und zu reflektieren. • Rhythmikeinheiten für unterschiedliche Entwicklungsbereiche methodisch aufzubereiten und zu reflektieren.
---	---

Modul 17	Kreative Bildung
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Kreativität als Merkmal der Persönlichkeit (Flexibilität, Assoziationsfähigkeit, Originalität, Vorstellungskraft, Spontanität, Innovation etc.) • Symbolische und kreative Ausdrucksweisen des Kindes (Malen, Zeichnen, plastisches Gestalten, Tanzen, Sprechen etc.) • Symbol- bzw. Rollenspiel • Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf kreative Bildung (Prozessorientierung, dreidimensionales und textiles Gestalten, Plastizieren, Konstruieren, Handpuppen und Theater etc.) • Auseinandersetzung mit Kunst
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • die eigene Haltung und den Zugang zu Kreativität zu reflektieren. • Kreativität als Merkmale der Persönlichkeit zu erörtern und lösungsorientiertes Denken und Handeln zu entwickeln. • symbolischen und kreativen Ausdrucksweisen des Kindes wertfrei zu begegnen und das Recht des Kindes über das eigene schöpferische Produkt/Gebilde zu erläutern. • die Entwicklungsstufen der Kinderzeichnung zu erklären. • den Wert von Symbol- und Rollenspiel für die Entwicklung des Kindes zu erkennen und förderliche Bedingungen darzustellen. • vielfältige Materialien zur Förderung kreativer

	Ausdrucksweisen und den sachgemäßen Gebrauch von Arbeitsmitteln/Werkzeug zu beschreiben. • Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf kreative Bildung zu begleiten, zu planen und zu reflektieren.
--	--

Modul 18	Elementarpädagogisch praktische Studien II
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Beobachtung, Dokumentation und Interpretation von kindlichen Lern- und Entwicklungsprozessen • Freies Spiel begleiten und Interaktionen gestalten • Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements unter besonderer Berücksichtigung von Diversität (MINT-, musikalische und kreative Bildung) • Einschätzung der pädagogischen Qualität der eigenen pädagogisch-praktischen Arbeit durch theoriegeleitete Indikatoren, Selbstreflexion und Feedback • Abschlussreflexion (Lernbiographie, Praxiserfahrungen, Fachwissen, Einstellungen)
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • individuelle Entwicklungs- und Lerndispositionen von Kindern zu beobachten, zu dokumentieren, zu interpretieren und für die Planung zu nutzen. • individuelle und gruppenspezifische Lern- und Entwicklungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung von Diversität zu begleiten, zu planen und zu reflektieren. • Theorien des kindlichen Spiels zu beschreiben und kindliche Spiel- und Interaktionsräume sowie Spiel- und Interaktionsarrangements theoriegeleitet zu initiieren und zu gestalten. • kollegiales Feedback zu geben. • ihr pädagogisches Handeln theoriegeleitet und unter besonderer Berücksichtigung von Diversität zu reflektieren und im Team zu analysieren. • aus einer theorie- und biographiegeleiteten Selbstreflexion berufspraktische Kompetenzen zu erkennen. • Anforderungen der Praxis wahrzunehmen und diese als Ausgangspunkt für die Entwicklung individueller professionsbezogener Kompetenzen heranzuziehen.

	ihre Professionalisierung anhand eines prozessbegleitenden Entwicklungsportfolios darzustellen.
--	---

Modul 19	Handeln im System II
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Professionelle Standards im Berufsfeld und Berufsethos • Reflexions- und Beratungsformate (Feedback, Supervision, Intervention, Coaching etc.) • Pädagogische Konzeption • Bildungspolitische und gesellschaftliche Entwicklungen • Heterogenität im System • Beratungskompetenz • Digitale Kommunikation im Berufsfeld • Kinder- und Jugendhilfe
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • persönliche Ressourcen und Stärken zu analysieren und Entwicklungsfelder in Hinblick auf professionelle und ethische Standards zu beschreiben. • Feedback als Tool zur Kompetenzentwicklung konstruktiv anzuwenden. • Bedeutung, Ziele und Aufbau einer pädagogischen Konzeption zu erläutern. • ein kritisches Verständnis für bildungspolitische Entwicklungen zu erlangen und eine professionelle Meinung zu vertreten. • vorurteilsbewusst hinsichtlich der Heterogenität im Berufsfeld zu agieren und mit fachlichen und nicht-fachlichen Akteur/inn/en im Praxisfeld zu kommunizieren. • zwischen einer „nicht-wissenden Haltung“ in der Beratung und dem Fachwissen als Expertin/Experte zu unterscheiden und Letzteres situationsgerecht anzuwenden. • Chancen und Herausforderungen digitaler Kommunikation im Berufsfeld zu beschreiben und einen professionellen Umgang zu entwickeln. • die Funktion der Einrichtungen zum Schutz des Kindeswohls zu benennen und die Zusammenarbeit mit diesen zu diskutieren.

Modul 20	Wahlpflichtmodul Inklusion und Mehrsprachigkeit (PH Steiermark)
ECTS- Anrechnungspunkte	5
Inhalte	• Inklusion als Entwicklungsaufgabe für die Institution und als Prinzip im Bildungsrahmenplan für das pädagogische Handeln • Qualitätsindikatoren und -sicherungsstrategien für Inklusion und Professionalisierung • praktische Handlungsansätze auf Basis der ICF (WHO) • Sprach(lern)biografien als Grundlage zur Auseinandersetzung mit der sprachlichen und kulturellen Vielfalt (Sprachsteckbriefe, ...) • Sprachbildung als Querschnittsdimension – sprachensible Begleitung in elementaren Bildungseinrichtungen und im Unterricht z.B. Sachfächer
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Dieses Wahlpflichtmodul führt in die Grundlagen von Inklusion, Partizipationsstrategien und Mehrsprachigkeit im Handlungsfeld der Elementarpädagogik ein unter besonderer Berücksichtigung von Entwicklungsbarrieren vor dem Hintergrund des bio-psycho-sozialen Entwicklungsmodells.

Modul 21	Wahlpflichtmodul Kulturelle Diversität und religiöse Pluralität (PPH Augustinum)
ECTS- Anrechnungspunkte	5
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Religions-/pädagogische Ansätze und Konzepte: Überblick; Bedeutung von Religion und Weltanschauung in der frühkindlichen Bildung; religiöse und weltanschauliche Sensibilität als Voraussetzung einer religionspädagogischen Begleitung von Kindern • Entwicklungsprozesse und -spezifika junger Kinder in der Domäne Religion und Weltanschauung; religiöse und weltanschauliche Erziehung, Bildung, Sozialisation und Enkulturation in einer pluralen Gesellschaft; religionspsychologische Befunde: Religion und Religiosität als Resilienzfaktor, gefährdende Potenziale einer falsch verstandenen „religiösen Erziehung“ • Religion/en und Weltanschauung/en in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen:

	gemeinsam und in Vielfalt leben und lernen, spielen und feiern (Inhalte, Didaktik, Methoden) • Interkulturelle und -religiöse Eltern- und Familienarbeit • Rechtliche und bildungspolitische Rahmenbedingungen religions- und kultursensibler Bildung • Basiswissen: Religion – Religiosität – Spiritualität – Weltanschauung; Weltreligionen, religiöse Bewegungen, Weltanschauungen
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • eigene religiöse und/oder weltanschauliche Haltungen in ihren Auswirkungen auf ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren; • Spezifika, Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Feld weltanschaulicher und religiöser Weltzugänge differenziert wahrzunehmen und diesbezügliche Bildungschancen und -herausforderungen für das elementarpädagogische Feld zu erkennen; • mit religiöser und weltanschaulicher Pluralität pädagogisch angemessen umzugehen und kultur- und religionssensible Bildungsangebote zu planen, umzusetzen und zu reflektieren. • interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen bei Kindern zu fördern.

Modul 22	Elementarpädagogisch-praktische Studien III
ECTS-Anrechnungspunkte	15
Inhalte	Exemplarische Inhalte: • Spiel- und Lernarrangements (pädagogische Impulse, Bildungsangebote, thematischer Schwerpunkt, Projekt) • Prozessorientiertes bzw. situatives pädagogisches Handeln • Bildungsk Kooperationen mit Familien sowie Expert/inn/en • Beratung im professionellen Kontext • Berufliches Selbstverständnis • Qualität des eigenen pädagogisch-praktischen Handelns • Abschlussreflexion (Lernbiographie, Praxiserfahrungen, Fachwissen, Einstellungen) • Präsentation des Portfolios
	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	• Spiel- und Lernarrangements basierend auf Beobachtung zu planen, umzusetzen und zu reflektieren. • Lern- und Bildungsprozesse situativ und prozessorientiert im Sinn der Zone der nächsten Entwicklung zu begleiten und zu reflektieren. • den unterschiedlichen (Bildungs)Bedarf der Familien zu erfassen und Angebote zu gestalten. • mit Expert/inn/en als Beteiligte an der Bildung einzelner Kinder zusammenzuarbeiten. • kollegiales Feedback im Team anzuwenden und Erkenntnisse für das pädagogische Handeln davon abzuleiten. • die Qualität des eigenen pädagogisch-praktischen Handelns durch theoriegeleitete Indikatoren, Selbstreflexion und Feedback einzuschätzen. • ihr berufliches Selbstverständnis im Sinn der Profession zu diskutieren und zu argumentieren. • ihre Professionalisierung anhand eines prozessbegleitenden Entwicklungsportfolios darzustellen.
---	---

VII. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang Quereinstieg Elementarpädagogik.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter*innen haben die Studierenden gem. § 42a (2) HG 2005 idgF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung nachweislich zu informieren.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

- 1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

- 1.2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter*innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.
- 1.3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

2. Beurteilung der Elementarpädagogisch-praktischen Studien

- 2.1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in Veranstaltungen der Elementarpädagogisch-praktischen Studien herangezogen:
 - Bereitschaft und Fähigkeit zur Weiterentwicklung professioneller Berufskompetenz,
 - ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
 - ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
 - inter- und intrapersonale Kompetenz.
- 2.2. Die Beurteilung von Veranstaltungen der Elementarpädagogisch-praktischen Studien erfolgt nach der Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.
- 2.3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter*innen und Praxispädagog*innen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.
- 2.4. Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der Elementarpädagogisch-praktischen Studien erfolgt gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 idgF durch die*den Lehrveranstaltungsleiter*in auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Praxispädagog*innen.

- 2.5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Der*Die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und deren Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Dem*Der Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 idgF einzuräumen.

3. Beurteilung der Abschlussarbeit

Siehe § 13 der Prüfungsordnung

§ 4 Bestellung der Prüfer*innen

- Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen abgenommen.
- Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen (siehe auch § 12) setzt sich aus mindestens drei Prüfer*innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
- Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
- Bei längerfristiger Verhinderung eines Prüfers * einer Prüferin hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
- Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer*innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der Elementarpädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine*n bestimmte*n Prüfer*in der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese*r zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

- Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 idgF jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des nachfolgenden Semesters festzulegen.
- Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
- Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen (z.B. schriftlich, mündlich, praktisch) und in Präsenz oder virtuell stattfinden.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

- Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
- Bei den Elementarpädagogisch-praktischen Studien besteht hundertprozentige Anwesenheitsverpflichtung.
- Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der*die Prüfer*in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Prüfer*innen bzw. der*die Prüfer*in haben negative Beurteilungen aufgrund von Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.
- Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht

genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

- Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

- Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- Alle Beurteilungen sind dem*der Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.
- Gemäß § 44 (5) HG 2005 idgF ist dem*der Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er*sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen,

ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 9 Studienbegleitende Arbeiten

Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).

§ 10 Wiederholung von Prüfungen

- Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem*der Studierenden gemäß §43a (2) HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß §43a (3) HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des*der Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 (1) Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der*die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- Einer Prüfungskommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Faches, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.
- Gemäß § 43a (4) HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der Elementarpädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch den*die Studierende*n verschuldete Umstände zurückzuführen ist.
- Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an

den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.

- Tritt der*die Kandidat*in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn der*die Kandidat*in zur Prüfung erschienen ist und die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zu Kenntnis genommen hat.
- Bei Prüfungen, die in einem Prüfungsvorgang durchgeführt werden, sind die Studierenden berechtigt, sich bis spätestens 48 Stunden vor dem Prüfungszeitpunkt abzumelden. Falls das Ende der Abmeldefrist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen würde, ist eine Abmeldung bis 12:00 Uhr des vorangehenden Werktags möglich.

§ 11 Rechtsschutz und Nichtigkeitsklärung von Prüfungen

- Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
- Betreffend die Nichtigkeitsklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005.

§ 12 Erlöschen der Zulassung

Gemäß § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe Allgemeine Angaben zum Studium, I.4.

§ 13 Abschlussarbeiten

Keine

§ 14 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen und Module positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist dem*der Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

§ 15 Akademische Bezeichnung

Trifft nicht zu.

VIII. Schlussbemerkungen

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.